Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 1. Dezember 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Beibehaltung katholischer Cultusformen zur Täuschung des Volkes.

„Nichts Neues unter der Sonne."

Unlängst wurde in der Gemeindeversammlung der schwedischen Stadt Gothenburg die Frage behandelt, ob nicht die Meßgewänder beim Hauptgottesdienste, Högmessa, als die Ueberbleibsel katholischen Aberglaubens, abzuschaffen wären, da solche Ziererei bei dem protestantischen Volke seine Rolle ausgespielt habe, und auf dem Lande die Meßkleider sich in einem so elenden Zustande befinden, daß sie nicht mehr benützt werden könnten. Nach einer hitzigen Debatte wurde mit 26 gegen 16 Stimmen beschlossen, daß zwei neue Meßgewänder anzuschaffen seien zum Preise von 800 Kronen.

Meßgewänder beim protestantischen „Hochamte" in Schweden: bleibende Denkmäler der hinterlistigen Art und Weise, mit welcher vor vierthalb Jahrhunderten dem katholischen Volke in Schweden die Religion seiner Väter entrissen wurde!

Noch auf dem Reichstage zu Westeräs 1527 widerstand die Mehrheit den Reformgelüsten des Königs Gustav Wasa, und Letzterer sah sich, auch nachdem er den Widerstand gebrochen, im Hinblick auf das treu katholische Volk genöthigt, langsam vorzugehen. So wurde auf der Synode von Oerebro 1529, auf welcher die Reformation Schwedens formell ihren Abschluß und ihre Besiegelung fand, zur Täuschung des Volkes nicht blos die bischöfliche Verfassung, sondern auch das Meiste vom alten katholischen Ritus beibehalten, und trotz des Bildersturmes unter dem Reichsverweser Herzog Carl im Jahre 1597 verblieben diese Ueberreste bis auf den heutigen Tag. Die schwedischen Geistlichen tragen beim Hauptgottesdienste noch das Meßgewand, die Albe nebst einer Art Stola, und den Manipel haben sie durch ein stets in der linken Hand geführtes herabhängendes weißes Sacktuch ersetzt. Sie haben beim Hauptgottesdienste Confiteor, Gloria, Epistel, Evangelium, Credo und Präfation, so daß, wenn ein fremder Katholik zufällig oder absichtlich einmal in eine schwedische Högmessa kommt, er anfänglich wähnt, in einer katholischen Kirche dem hl. Meßopfer anzuwohnen. So wurden auch, um das Volk zu täuschen und zu gewinnen, die Titel „Erzbischöfe" und „Bischöfe" beibehalten. Nebst dem Bischofe von Upsala, der den erzbischöflichen Titel führt, gibt es heute noch eilf andere sogenannte Bischöfe in Schweden. Man mußte eben, um das Volk für die neue Religion zu gewinnen, zur Täuschung Zuflucht nehmen und ihm sagen: **Ihr bleibt im Grunde katholisch wie früher, nur nicht römisch katholisch; mit Rom brechen wir, nicht aber mit dem alten Glauben.** — —

„Nichts Neues unter der Sonne, und „Niemand kann sagen: Siehe, das ist „neu! Denn es ist schon dagewesen in den „Jahrhunderten, die vor uns waren." Eccl. 1, 10. —

† P. Verecund, O. C.

(Schluß.)

Mit P. Verecund ist ein frommer und reichgebildeter Ordensmann ins Grab gestiegen, der als ausgezeichneter Kanzelredner und Beichtvater allgemein verehrt, beliebt und gesucht war. Er hielt zahlreiche Volksmissionen, sowie geistliche Exercitien für Priester und Ordensleute. Zu solchen Zwecken ward er von den hochwst. Bischöfen Mirer und Greith s. Z. nach St. Gallen berufen, im Jahre 1859 aber vom sel. Erzbischof Hermann von Vikari als Fastenprediger nach Freiburg i. B. Die Erfolge seines ganz bedeutenden Rednertalentes waren daselbst keine geringen. Am Schlusse seiner Vorträge kam eine Deputation der Freiburger katholischen Männerwelt ins erzbischöfliche Palais, wo der Prediger die ganze Zeit hindurch logirt hatte, um ihm officiell den Dank abzustatten und ihm als Geschenk einen werthvollen Kelch zu überreichen. Vom greisen Erzbischof wurde er ebenfalls mit Ehrenbezeugungen überhäuft und beide bewahrten sich gegenseitig innige Zuneigung bis zum Lebensende. Vom Eindrucke, welchen seine Predigten und seine Wirksamkeit in Freiburg i. B. gemacht hatten, zeugt die Thatsache, daß ein Zeuge jener Wirksamkeit die Reise von Freiburg nach Luzern nicht scheute, um hier dem Begräbniß P. Verecunds beizuwohnen und damit seine Anhänglichkeit und treue Dankbarkeit zu beweisen.

Der Glanzpunkt seiner Wirksamkeit als Missionsprediger, namentlich im Kanton Luzern, fällt in die Vierzigerjahre. P. Verecund besaß so zu sagen Alles, was an körperlicher und geistiger Begabung zu einem guten Prediger gehört. Sein ganzes Auftreten auf der Kanzel, sein Blick, der Ton seiner klaren umfassenden Stimme, die Macht jenes Geberdenspieles „das erst das Wort vollendet", verliehen dem gesprochenen Worte eine so unermeßliche Ueberlegenheit über das Geschriebene. Seine

Predigten, von denen mehrere gedruckt vorliegen, sind Muster der Klarheit, Einfachheit, logischer Disposition und sorgfältiger Ausarbeitung. Sie sind wohl durchdacht, frei von Phrasenschwall und zeugen von umfassender Kenntniß der hl. Schrift, der Kirchenväter, der Kirchengeschichte und der sonstigen theologischen und ascetischen Literatur. Quoniam ipse erat dux verbi (Act. 14. 11) hat er den Weg zu den Herzen gekannt; er hat sie erobert, mit sich fortgerissen und gefesselt, nicht durch jenes alltägliche und gewöhnliche Erstaunen, welches das Talent erregt, sondern durch jene geheimnißvolle Ueberlegenheit, welche der menschlichen Rede eigen ist, wenn sie sich an den himmlischen Quellen nährt, wenn sie jene priesterliche Beredtsamkeit wird, deren Wesen ein P. Lacordaire unnachahmlich in den Worten geschildert hat: „Der Priester ist ein beredter Mann; denn er muß dem Worte Gottes auf seinen Lippen das Leben wieder geben; und die Beredtsamkeit ist nichts Anderes als das lebendige Wort. Zwei Gräber sind zur Hand des Priesters; das Buch der Schrift und der Tabernakel des Altares; beide enthalten unter leblosen Zeichen das ewige Leben; beide erwarten, daß man sie der Menge öffne, die nach dem Brode des Wortes und dem Brode des Lebens hungert. Ach wie sollte der Priester, der Inhaber dieses doppelten Schatzes und aus dem Grunde des Herzens daran glaubend, nicht beredt sein? Alle Heiligen sind es gewesen, sie sind es ohne Genie gewesen, denn wenn das Genie nothwendig ist zur menschlichen Beredtsamkeit, so bedarf es dessen nicht zur göttlichen Beredtsamkeit. Glaube und Liebe brauchen kein Genie; sie reden, und die ganze Erde zollt ihnen ihnen Anerkennung."

Ohne Zweifel wohnte auch in P. Verecund der Geist dieser Beredtsamkeit und gab es auch im Tone seiner Stimme jenes durchdringende und unnachahmliche Etwas, das die innersten Saiten des Gemüthes erfaßte und indem es die Aufrichtigkeit und Tiefe der Bewegung des Redners selbst verrieth, die Zuhörer erschütterte und hinriß. Das ist's, was aus der menschlichen Stimme des Predigers eine so auserlesene Stimme macht, wenn sie der ewigen Wahrheit, dem Glauben, der Liebe zu Christus und seiner Kirche, dem Muthe und der Unerschrockenheit in deren Vertheidigung zum Organe dient.

Das war bei P. Verecund sel. der Fall. Er war beseelt von tiefem und kindlichem Glauben an Christus und seine Kirche, von Liebe zu seinem Orden und gleichzeitig von edlem Patriotismus. Er war eine durch und durch conservative religiöse Natur, in seinem Charakter entschieden, energisch, man könnte fast sagen bisweilen derb und unbeugsam. Auch auf ihn paßt das Wort P. Lacordaire's: „Stark wie ein Diamant, zärtlicher als eine Mutter." Ja er konnte scharf, hart und schneidig sein wie ein Diamant. Wer erinnert sich nicht dessen, der ihn gekannt und angehört? Wer etwa unberufen in seine Zelle eintrat und ihn in Gebet, Studium oder Meditation störte, vergißt wohl kaum den Blick seines feurigen Auges. Und doch war er wieder „zärtlicher als eine Mutter", den Ordensbrüdern, Priestern, Freunden und Verwandten, kurz Jedermann gegenüber, der sich bei ihm Rath und Trost holen wollte oder Belehrung in Gewissensfragen. Was er hierin als Beichtvater, Rathgeber und Freund seinen ihm anvertrauten Seelen und solchen, die ihn aufsuchten oder ans Krankenbett beriefen, Gutes erwiesen, das weiß der liebe Gott und die, welche es erfahren.

P. Verecund besaß eine bedeutende Welt- und Menschenkenntniß neben einer umfangreichen ascetischen Bildung, und besonders in frühern Jahren ein treues Gedächtniß und eine lebhafte Phantasie, die sich äußerte in geistreichen, rhetorischen Wendungen und trefflichen Bemerkungen, sowohl auf der Kanzel als im Privatverkehr. Aus den Tiefen seines leidenschaftlichen Eifers für das Gute, für die Gewinnung und das Heil der Seelen entrang sich oft der Ton einer gewissen Melancholie, die von ihm oft Besitz genommen hatte. Hier gilt das Wort eines ebenso geistvollen als tiefsinnigen Mannes: „Hat man sein Leben in uneigennütziger Arbeit verzehrt, und sieht man am Schlusse einer langen Laufbahn, wie die Schwierigkeit der Verhältnisse über das Verlangen und die Anstrengungen den Sieg davon trägt, so empfindet die Seele, ohne sich vom Guten loszusagen, die Bitterkeit eines Opfers, das nicht belohnt wird, und sie wendet sich zu Gott in einer Melancholie, welche die Tugend verurtheilt, aber die göttliche Güte verzeiht." — Ja sicherlich wird sie dem Hingeschiedenen verziehen werden; denn sie artete nie in krankhaften Groll, in düstere und bittere Muthlosigkeit aus, sondern sie erhob sich stets wieder und reinigte sich in einer Fluth von unerschütterlichem Glauben, zuversichtlicher Hoffnung, christlicher Liebe und demüthiger Bußgesinnung.

Besonders charakteristisch an dem Verstorbenen war, daß er so häufig über den Tod meditirte. Wie oft traf man ihn sinnend über diesem Kapitel vor einem aufgeschlagenen Buch und seinem hölzernen Todtenschädel auf dem Pult, offenbar überzeugt von dem schönen Wort eines ebenfalls berühmten Predigers: „Der Tod offenbart uns leise und geräuschlos mehr Geheimnisse, als die Spekulation dem Geiste überliefert." Daß aber P. Verecund mit einem Ernste, und gleichzeitig mit einer christlichen Freudigkeit und Zuversicht, wie wenige, auf den Tod sich vorbereitet hat: bedürfte es hiefür eines stärkern Beweises als das unsern Lesern bereits mitgetheilte Testament des Verstorbenen? R. I. P.

(J. G.)

Lord Ripon und die Verurtheilung der Convertiten.

Lord Ripon, der bekannte englische Convertit und Vicekönig von Indien, hat dieser Tage, wie der „Germania" aus London berichtet wird, der „Times" eine Tracht Prügel eingebracht, moralische natürlich.

Das Blatt hatte nämlich einige neueste Maßregeln Ripons, welche zwar offenbar zum Heile Indiens, aber gegen die Interessen der englischen Blutsauger sind, dazu benützt, dem gegen den Vicekönig erwachten Mißtrauen einen Zusatz confessionellen Abscheues zu geben; das war ja immer das beste politische Gift!

Das Blatt erinnerte also an seine Conversion zum Katholicismus: „Ein Mann, der im Alter von beinahe 50 Jahren von der Religion seiner Väter apostasirt, hat sicher nicht die zum Regieren nöthige intellectuelle Kraft und Solidität. Ein Mann, der in diesem Alter über sein eigenes privates Urtheil eine vernichtende Censur verhängt, indem er es einem Priester überliefert, verdient nicht mehr das Vertrauen Anderer. Besonnene Leute entschließen sich in solchen Fragen in jüngeren Jahren, nur armselige und schwachköpfige Personen beunruhigen sich im Alter von 30 Jahren noch mit der Frage nach der Religionsform, in der sie bisan lebten." Schließlich wird versichert, „die alten Römer hätten Verachtung gehabt für Solche, die ihrer Väter Religion verließen, diese Verachtung sei wohl begründet gewesen."

Diese bodenlose Gemeinheit verdiente ihre Züchtigung. Der fortschrittliche „Spectator" hat sie auch glücklich applicirt und bei seiner großen Verbreitung empfindlich gemacht. Er ruft aus: „Noch den Tag vorher priesen die „Times" Luther als einen Halbgott, weil er im Alter von 35 Jahren genau das gethan, was Lord Ripon that. Wenn je ein starker, ein brutal starker Mann gelebt, so war es Luther. Ja einen noch härteren Kopf werden die „Times" sicher anerkennen, John Knox; und er wurde mit 38 Jahren ein Apostat. Den Cardinal Newman werden die „Times" gewiß nicht für einen Schlummerkopf halten; er wurde im Alter von 45 Jahren katholisch. Cardinal Manning war mit 43 noch anglicanischer Clergyman. Ganze Spalten könnten wir füllen mit Namen von starken Männern, die in ihren vierziger Jahren apostasirten, ohne selbst von ihren theologischen Gegnern für feige oder hirnlose Köpfe gehalten zu werden. Im Gegentheil, wenn das Alter hierbei eine Rolle spielt, zeugt es für die entgegenstehende Auffassung."

Eine Antwort ad hominem! Und die „Times" müssen sich dadurch vor ihren Lesern um so empfindlicher blosgestellt fühlen, als die Antwort so unmittelbar nahegelegen, so absolut ungesucht ist, und dennoch von dem superklugen Blatte nicht einmal war geahnt worden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die „Defense" vom 20. Nov. enthält einen Brief aus Rom, in welchem sich der Correspondent über unsere „Bisthümerfrage" folgendermaßen ausläßt:

„Sicherlich ist es ein providentielles Zusammentreffen, daß Msgr. Lachat der persönliche Freund Leo des XIII. und gleichzeitig der Bischof jener Diöcese ist, um deren Wiederherstellung es sich handelt. Vor wenigen Jahren kam Msgr. Lachat nach Rom und, zu den Füßen Leo des XIII. hingeworfen, freute er sich, das Werk eines großen Bischofs durch einen großen Papst fortgesetzt und erweitert zu sehen. Daher wurden auch die Unterhandlungen gleich von Anfang an vertraulich, herzlich und zugleich delicater. Msgr. Lachat erwies sich sofort den Anforderungen der Situation vollkommen gewachsen. In einer Zuschrift an den Papst beleuchtete er die Vortheile wie die Schwierigkeiten der vom Bundesrathe und der Regierung Tessins angestrebten Lösung, zögerte jedoch keinen Augenblick, sich vollkommen dem hl. Vater zur Disposition zu stellen. Anderseits wurden die confidentiellen Besprechungen zwischen Rom, Bern und Tessin fortgesetzt. Rom wollte nicht einen blosen Personenwechsel, sondern Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes in der von den Schlägen der Verfolgung so schwer geschädigten Diöcese Basel. Daß Herr Fiala, der voraussichtliche Nachfolger des Msgr. Lachat, spezielle Schwierigkeiten hervorgerufen habe, glaube ich nicht. Es ist dies ein verständiger Mann, ein Gelehrter, auf welchen alle historischen Gesellschaften der Schweiz stolz sind, ein Priester, dessen Bescheidenheit sich stets von den politischen Zänkereien ferne gehalten, und zugleich ein Theologe, der sich während der kirchlichen Krisis energisch gegen den Altkatholicismus ausgesprochen hat. Er ist der rechte Arm des Msgr. Lachat in der Administration der Kirche Solothurns."

— Nationalrath. Letzten Conraditag wurde die Motion des Meß-Anatomen Dr. Joos, betr. den Eid der Treue, welchen die katholischen Bischöfe dem Papste schwören, auf Antrag des Herrn Dr. Segessers, als nicht erheblich erklärt, und zwar mit 41 gegen 23 Stimmen. (Vergl. „Schw. K.-Ztg." Nr. 27, S. 211.)

— Das nächstjährige **Piusfest** soll in Sursee abgehalten werden.

Diöcese Basel. Am 26. Februar feierte die Diöcese den 20. Jahrestag der Erwählung *), gestern den 20. Jahrestag der **Consecration** ihres Oberhirten, des hochwst. Bischofs **Eugenius Lachat.**

Der Klerus der gesammten Diöcese ergriff diesen Anlaß, um in einer, von den Vorständen des Domkapitels, der beiden Collegiatstifte in Luzern und Münster sowie der 24 Ruralkapitel 2c. unterzeichneten Adresse dem hochwst. Bischof den Ausdruck seiner unwandelbaren Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit auszusprechen. Die Adresse wurde Sr. Gnaden am Vorabend des Gedenktages durch eine Deputation von Priestern aus dem deutschen wie aus dem französischen Bisthumstheile überreicht.

Bei der Deputation fand sich auch der Abgeornete der Bürgerschaft Altishofen ein: derselbe überbrachte Sr. Gnaden eine, auf Pergament-künstlerisch ausgeführte Urkunde in Prachteinband, laut welcher Altishofen dem hochwst. Oberhirten der Diöcese Basel das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Auch von andern Seiten waren zahlreiche Huldigungsadressen eingelaufen, so z. B. vom Comite des Schweizer-Piusvereins, vom Piusverein Solothurn 2c.

In der Stadt Luzern wurde auf den 30. Nov. zu Ehren des hochwst. Bischofs eine Festversammlung der kath. Vereine im bischöflichen Seminar veranstaltet; eine ähnliche Versammlung zu demselben Zwecke hat am 29. der Katholikenverein in Basel abgehalten.

Auch die katholische Presse der Diöcese wollte den Gedenktag nicht vorüber-

*) Vergl. Nr. 6, S. 41 ff. unsers Blattes.

gehen lassen, ohne dem bischöflichen Bekenner die wohlverdiente Huldigung zu erneuern. In einem herrlichen Leitartikel «Après 20 ans« erinnert »Pays» daran, wie am greisen Consecrator des hochwst. Bischofs Lachat, Msgr. Räß von Straßburg, der fürchterliche Krieg von 1870, die Annexion und der deutsche Culturkampf vorübergegangen sind, ohne sich an seine Würde zu vergreifen, während der von ihm consecrirte Bischof und Gesinnungsgenosse schon nach 10 Jahren durch die Regierungen eines „freien, freisinnigen, und toleranten" Landes von seinem Bischofssitze vertrieben wurde. „Seither sind 10 Jahre verflossen! Und wenn endlich heute das nationale Gewissen, gegen das 12jährige Unrecht sich empörend, ausruft: Es ist genug, das muß enden, — gibt es immer noch Elende, die da antworten: Nein, warten wir noch zu! — Auf was warten? Auf die Strafgerichte Gottes! Gewiß werden sie kommen! Und — über Einzelne sind sie ja schon gekommen . . . . . Wird der Bischof wieder auf seinen Bischofssitz, den er für alle Katholiken trotz Verbannung nicht verlassen hat, zurückkehren? Hat ihm die Vorsehung diesen Trost beschieden, oder wird er sein Asyl mit einem sonnigern Lande vertauschen, wo man ihn heute schon zu begrüßen und von Ferne zu bewillkommen scheint? Wir wissen es nicht; aber das wissen wir daß, mag er bleiben oder fortziehen, **die Liebe und die Ehrfurcht seiner getreuen Diöcese ihm verbleiben.**"

In ebenso begeisterten Ausdrücken spricht „Basl. Volksbl.", das sich bei diesem Anlasse sogar in's violette Festgewand geworfen, dem hochwst. Bischof seinen Dank und seine ehrfurchtsvolle Liebe aus: „Ward dem rechtmäßigen Bischof nicht gestattet, seine Diöcesanen in den Sperrkantonen zu besuchen, so konnte man doch das Volk nicht hindern, zu seinem Bischof zu pilgern. Zahlreiche Firmlinge reisten in Begleitung ihrer Seelsorger und oft auch der Gemeindevorsteher nach verschiedenen Orten der Kantone Luzern und Zug, um vom ihrem Bischof das heilige Sakrament der christlichen Stärkung zu empfangen. Nahezu **70,000** Christen sind von Bischof Eugenius während der Zeit seiner Verbannung gefirmt worden."

„Vaterland", ebenfalls im Festkleide, führt den Lesern in markigen Zügen die bisherige Leidensgeschichte des hochwst. Bischofes vor und schließt mit den Worten: „Welches übrigens das Resultat der gegenwärtigen Bisthums Verhandlungen auch sein wird: eine große unschätzbare Genugthuung ist dem hochwst. Jubilar am 20. Jahrestage seiner Consecration beschieden: das Gefühl des am Bischof begangenen Unrechts hat sich überall, ja sogar beim Gegner Bahn gebrochen und mächtig hat sich wiederum die Kraft erwiesen, die im katholischen Gewissen und in der katholischen Ueberzeugung wurzelt und welche die Welt überwindet."

— In der Presse ist vielfach von **„Bisthumscandidaten"** die Rede. Das Wort ist doppelsinnig. In seiner activen Bedeutung paßt es, dessen sind wir vollständig überzeugt, auf keinen einzigen Priester der Diöcese: kein einziger Priester strebt darnach, sich an die Stelle des allverehrten und allgeliebten Bischofs Eugenius zu drängen, und es freut uns, konstatiren zu können, daß kein einziges innerhalb der Diöcese erscheinendes Blatt sich zum Echo jener perfiden Insinuation gemacht hat, welche sich diesbezüglich in ein außerdiöcesanes Blatt — verirren mußte.

Was aber jenen Priester betrifft, der, wie kirchlich sehr autorisirte Berichte versichern, von Leo XIII. selbst für gewisse Fälle als „Bisthumscandidat" in Aussicht genommen wurde, so wissen alle, die denselben näher kennen, daß er niemals nach der Mitra gelüstete — am allerwenigsten jetzt, wo er als 66jähriger Mann nur mehr seinen priesterlichen Pflichten und der Geschichtswissenschaft zu leben wünscht.

Solothurn. Die Pastoralconferenz, resp. die gesammte Pfarrgeistlichkeit des Kantons, hat bekanntlich beim Kantonsrathe Protest erhoben gegen das neueingeführte Lesebuch, hauptsächlich deswegen, weil hier biblische Abschnitte (rationalistisch zugestutzt und beschnitten) und ganz profane Lesestücke so systematisch untereinandergewürfelt erscheinen, daß im Schulkinde die Hochachtung vor den Religionswahrheiten aufs bedenklichste abgeschwächt werden muß. Die Antwort lautet: „Der Kantonsrath, in Erwägung, daß die Erstellung und Genehmigung der Lehrmittel der Regierung zusteht, in Erwägung die Regierung bei einer demnächst bevorstehenden neuen Auflage mit Rücksicht auf den Art. 27 der Bundesverfassung prüfen und anordnen wird, was hierorts zu ändern ist, geht zur Tagesordnung." — „Stolz lieb' ich den Spanier!" — In der „Berner Volkszeitung" lesen wir: „Höre und vernimm es, o Volk! Von nun an darf (und muß) in der Schule nur noch die **Freimaurerreligion** gelten, der alte christliche Glaube ist abgeschafft. Was am **26. Nov. 1882** mit Macht vom Schweizervolke verworfen wurde, soll nun mit Glanz . . . . wieder eingeschmuggelt werden."

Bern. In der Kantonsrathssitzung vom 23. Nov. stellte Herr von Büren, betr. die „altkathol. Facultät", den Antrag: 1. Es seien die übrigen katholischen Mitstände peremptorisch anzufragen, ob sie nicht geneigt wären, einen jährlichen Beitrag an die altkathol. Facultät zu leisten (denn bekanntlich sind nicht alle „katholischen Mitstände" so generös, wie der Stand Solothurn). 2. Sofern keine zustimmende Antwort erfolge, sei die Facultät aufzuheben. Ziffer 1 des Antrages wurde angenommen; betr. die Aufhebung der Facultät dagegen stellten sich zur Stunde noch 50 (gegen 27) Großräthe auf den Standpunkt des mitleidigen Gärtners bei Luc. 13, 8: „Herr, laß ihn noch dieses Jahr stehen, bis ich . . . . Dünger dran gelegt haben werde."

Aargau. Bei der letzten Großrathssitzung interpellirte der Stadtammann von Bremgarten die Regierung über Hrn. Peter Greter, welchen sie in Bremgarten als Hilfspriester mit voller Staatsbesoldung halte, obschon er durchaus unbrauchbar sei und gar nichts leiste. Fürsprech Isler betonte, Greter sei seines Wissens Altkatholik, die Regierung solle

ihn daher zu den Altkatholiken senden. Reg.-R. Karrer erwiderte, ob Greter zu den Altkatholiken gehöre, wisse er nicht; das aber wisse er, daß „Bischof" Herzog, welchen er hierüber um Auskunft ersucht, nichts von Greter wissen wolle. (Allgemeine Heiterkeit.) — O schöne Staatskirche, die nicht einmal weiß, zu welcher Confession die Geistlichen, die sie anstellt, gehören!

— Herr Augustin Keller mag im Jenseits über die „Lobreden," welche der Liberalismus ihm und seinem Werke nachträglich widmet, nur wenig erbaut sein. Letzten Samstag haben wir bereits einen solchen Nachruf aus der „N. Zürch. Ztg." unsern Lesern vorgeführt. Der Redner hat seither fortgesprochen und läßt sich in Nr. 327 (I.) also vernehmen:

„.... Der Kanton Aargau war auf dem besten Wege, sich auch in seinen einzelnen Theilen als Ganzes zu fühlen. Da trat in schrofferer Weise als je der religiöse Zwist in den Vordergrund. Der Altkatholicismus tauchte auf. Man schürte das angefachte Feuer von Regierungswegen.... Die Folgen der unentschlossenen und verwerflichen Politik der Regierung haben wir heute: Im untern Frickthale einige vereinzelte altkatholische Gemeinden; wie lange sie sich halten, wer will das sagen? Alle übrigen Gemeinden sind dem Ultramontanismus in die Arme getrieben worden.... Der katholische Klerus hatte nach der Beseitigung des Bischofs ein leichtes Spiel, die aufgeregte Menge ganz auf die kirchliche Seite zu locken.... Die geradezu frivole Aufhebung des Stiftes Zurzach, einer Altersversorgungsanstalt für emeritirte Geistliche, hat ungemein erbittert...."

„Der gegenwärtigen Generation ist es beschieden, die Früchte von den Pflanzen zu ernten, deren Wurzeln zum großen Theil im Bisthumsstreit zu suchen sind. Wie weit dieser Streit in das politische Leben des Kantons hinein spielt, braucht man demjenigen nicht erst zu sagen, der auch nur oberflächlich mit unsern Zuständen bekannt ist. Hätte man die katholische Bevölkerung nicht zu sehr vor den Kopf gestoßen, wären dabei nicht auch wohlmeinende und gemäßigte Leute in ihrem innersten Gefühle und in ihrer religiösen Ueberzeugung verletzt worden, indem der Staat dem katholischen Klerus die Verbindung mit dem Bischofe, ohne den es in ihren Augen nun einmal keinen Katholicismus gibt, untersagte — es wäre im Aargau nie so weit gekommen."

„Es ist deßhalb vom Standpunkte des aargauischen Staatsbürgers nur zu begrüßen, wenn die neuestens angebahnte Ausgleichung mit Rom, wo es diesmal am guten Willen nicht zu fehlen scheint, zu Stande kommt. Räumt Rom den Stein des Anstoßes aus dem Wege, so besteht für die fünf Diöcesanstände kein Grund mehr, sich der Neuordnung des Bisthums Basel zu widersetzen. Die Diöcesanstände müssen diese Veränderung im Gegentheil begrüßen...."

„Es sind große Fehler gemacht worden, ihre Folgen werden sich nicht von heute auf morgen verwischen lassen. Eine schöne Spanne Zeit wird nöthig sein, die Wunden und Narben zu heilen; aber die Zeit vermag viel."

Diese Verurtheilung der Augustin Keller'schen Kirchenpolitik aus liberalem Munde mag allerdings zunächst ein Lockruf an die Katholiken für die Revisionsabstimmung vom 9. Dez. sein; halten wir sie jedoch mit andern ähnlichen Stimmen der bisher culturkämpferischen Presse des In- und Auslandes (vergl. unten die „Kölnerztg." unter „Deutschland") zusammen, so werden wir darin allerdings ein Zeichen allmäliger Ernüchterung erblicken dürfen.

Rom. Msgr. Galimberti, Chefredacteur des »Moniteur de Rome,« ist vom hl. Vater zum Canonicus an der Patriarchalbasilika des hl. Petrus ernannt worden.

Deutschland. Wie die „N. Zürch. Ztg." über die bisherige Aug. Keller'sche Kirchenpolitik im Kt. Aargau, bricht heute auch die liberale „Köln. Ztg." in einer Serie von Artikeln den Stab über die preußischen Maigesetze und den Culturkampf. „Germ." nennt diese Artikel-Serie „eine That, ein Ereigniß von bleibenden Folgen." Die „Köln. Ztg." ruft einer ganz neuen gesetzlichen Regelung der Kirchenpolitik auf den Trümmern der Maigesetze:

„Das Grundprincip, von dem ausgegangen werden muß, ist: der Staat ist durchaus selbständig und unbeschränkt in der Feststellung seines Rechtsgebiets und in der Bestimmung der Grenzen, innerhalb deren die Kirchen sich in dem dem Staate zufallenden Gebiete zu bewegen haben. Dieses Gebiet ist aber ein objectiv genau zu bestimmendes. Darum hat der Staat offen anzuerkennen, daß die Kirche in ihrem inneren Gebiete selbstständig ist. Was zum innern Gebiete der Kirche gehört, ist nicht nach den Anschauungen zu beurtheilen, welche etwa bisher von den Gesetzen getheilt wurden, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten. Denn es ist nicht zu bestreiten, daß manche Gesetze einmal von protestantischen Anschauungen ausgehen, vielfach die Wirkungen des landesherrlichen Kirchenregiments auf die katholische Kirche übertragen. Das aber läßt sich nicht mehr festhalten. Jeder Versuch, ein *jus in sacra* des Staates gegen die katholische Kirche geltend zu machen, ist verfehlt; ebenso verfehlt ist es, Befugnisse üben zu wollen, welche der modernen Anschauung über die Freiheit des Individuums und solchen Sätzen widersprechen, die man auf staatlichem und communalem Gebiete anerkannt hat."

Was versteht aber die „Köln. Ztg." unter dem „innern Gebiete", auf welchem die Kirchen vollständig frei und vom Staate unabhängig sein sollen? Die Antwort ist befriedigend klar:

„Die Spendung der Sakramente als solcher, der Buße des Abendmahls, der Firmung, Priesterweihe und Krankenölung geht den Staat nichts an, man mag sie nehmen wie man will. Aber auch der sich innerhalb der Kirchengebäude vollziehende Gottesdienst: Messe, Predigt u. s. w., ebenso die Katechese innerhalb der Kirchen berührt den Staat nicht, soweit die Vornahme der Acte in Betracht kommt. Begeht de

Prediger in der Predigt einen strafbaren Act, so ist dieser ein Gegenstand richterlicher Erkenntniß; eine Störung des Gottesdienstes und dergleichen fällt unter das Strafgesetz. Wir kommen somit zu dem Ergebnisse, daß die Seelsorge als solche vom Staatsgesetze gar nicht einer Regelung unterzogen werden soll."

Das Blatt geht noch weiter: „Auch die **Bestellung** der Seelsorge gehört zur innern Verwaltung der Kirche.... Das einzig Richtige wäre, zu verlangen, daß zur Verleihung eines Beneficiums die deutsche Staatsangehörigkeit, die Ablegung der Maturitätsprüfung an einem staatlich anerkannten Gymnasium und eine theologische Prüfung vorgeschrieben würde. Ohne daß dieser sich einzumischen hätte, könnte den Prüfungen ein staatlicher Commissar beiwohnen. Dazu würden die Bischöfe sich leicht bequemen. Glaubt man aber hierin eine Einmischung in kirchliche Dinge zu erblicken, so beschränke man die Forderung bestimmter Bedingungen darauf, daß nur einem Beneficiaten, der sie erfüllt hat, die Aufsicht über die Volksschule und die Ertheilung des Religionsunterrichts in Volks- und andern Schulgebäuden übertragen werden kann. Durch diese Beschränkung tritt man der Kirche durchaus nicht zu nahe, beschränkt die Seelsorge nicht und hindert den Geistlichen nicht, innerhalb der Kirche oder auch in seiner Wohnung den Religionsunterricht zu geben."

Endlich also, endlich gelangt auch der deutsche Liberalismus zu jener Erkenntniß, welche die hochangesehene liberale und protestantische „Edinburgh Revue" schon 1874 in den Worten ausgesprochen hatte:

„Die Erziehung der Geistlichen, die Tauglichkeit von Candidaten für den Priesterstand, die Wahl und Ernennung von Priestern, und die ganze Leitung der bepfründeten Geistlichkeit — die Verhängung von geistlichen Rügen und Strafen in sich begreifend — kann kein Gegenstand der Polizei werden; eine Kirche unter solchen Bedingungen würde eine von Constablern und Büreaukraten regierte Kirche sein. Ein solches System auf die katholische Kirche mit ihren erhabenen Traditionen von episcopaler Regierung in ihrem festen Autoritätenbau anwenden, will einfach sagen, daß eine solche Kirche überhaupt nicht existiren soll.... **Eine Kirche, welche aufhört, ihre Diener und Glieder zu erziehen, einzusetzen und zu regieren, hört auf, eine Kirche zu sein.**"

Nachdem der Liberalismus in England und Deutschland solche Grundsätze aufstellt, ist es wahrlich nicht mehr zu frühe, wenn auch liberale Staatsmänner in der „freien Schweiz" sich anschicken, den staatskirchlichen Zopf abzuschneiden!

Belgien. Leo XIII. hat dem Erzbisthum Mecheln einen neuen Oberhirten und dem Cardinal Dechamps einen Nachfolger gegeben in der Person des Bischofs Petrus Lambertus Goossens. Der neue Erzbischof gehört nicht nur von Geburt der Diöcese Mecheln an, sondern hat ihr auch, zuerst als Secretair des Erzbischofs Sterckx und sodann als Generalvicar des Cardinals Dechamps sein Leben lang gedient. Er wurde am 10. Juni 1827 zu Perck geboren, wurde am 24. Juni 1883 als Bischof von Abdera und Coadjutor des Bischofs Gravez von Namur zu Mecheln consecrirt und folgte dem letzteren Prälaten am 17. Juli 1883 auf dem bischöflichen Stuhle. Die Präconisation des Msgr. Goossens wird in dem Weihnachtsconsistorium stattfinden.

Spanien. Als der deutsche Kronprinz letzten Sonntag in Madrid dem Gottesdienst in der protestantischen Kapelle der Gesandtschaft beiwohnte, schloß der bekannte „Evangelisator" Spaniens, Pastor Fliedner die Predigt mit einem Gebet für den Kronprinzen und der Fürbitte, daß die Reise desselben zur Kräftigung und Ausbreitung des protestantischen Glaubens in Spanien beitragen möge. — „Germania" stellt die Frage: „Was würde unsere protestantische und liberale Presse sagen, wenn etwa der Berliner katholische Clerus bei Anwesenheit eines katholischen Monarchen sich so verdrängte, und welch' ein Schrei der Entrüstung würde sich erheben, wenn etwa ein mecklenburgischer katholischer Priester bei einer Anwesenheit des österreichischen Kronprinzen in Fliedner'scher Weise die Ausbreitung des Katholicismus in Mecklenburg als Frucht dieser Reise in Aussicht nehmen wollte! Und doch gibt es in Mecklenburg verhältnißmäig zehnmal mehr Katholiken, wie in Spanien Protestanten."

Verschiedenes.

Zeugniß eines Christusleugners. „Thatsache ist, daß das, was man über clericale Sitten sagt, meiner Erfahrung zufolge jeder Begründung entbehrt. Ich habe 13 Jahre meines Lebens unter Priestern zugebracht und auch nicht den Schatten eines Scandals wahrgenommen; ich habe nur gute Priester gekannt. Der Beichtstuhl mag in manchen Landesgegenden manches Nachtheilige haben; ich habe während meiner clericalen Jugendzeit keine Spur davon bemerkt." Ernst Renan.*)

* * *

„Das hast du recht auf dein Haupt gelogen!" (Daniel 13, 55.) Um das gewaltthätige Vorgehen gegen die kathol. Privatschule in Basel zu rechtfertigen, schrieb der dortige „Volksfreund" unterm 17. Nov.: „Mit Neujahr 1884 soll im Kanton Freiburg ein neues Schulgesetz in Kraft treten, aus welchem die interessante Thatsache zu ersehen ist, daß an die Genehmigung einer freien (eventuell protestantischen) Schule, also einer Privatanstalt, die Bedingung der Wahl des Lehrers durch den Staatsrath geknüpft wird." — Sofort ließ sich Herr F. („Basl. Volksbl.") das neue freiburg. Schulgesetz kommen, und verlangte überdies an competentester Quelle Aufschluß über den fraglichen Artikel. Und welches war das Resultat? Daß die Behauptungen des „Volksfreund" von A—Z erfunden sind! Der einschlägige

*) In „Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit. Von Ernst Renan." Autorisirte Uebersetzung von Stephan Born. Basel, Bernheim. 1883. 9 M. (Die französische Originalausgabe kostet M. 3. 20.)

Paragraph des neuen freiburg. Schulgesetzes lautet:

„Es ist jedermann gestattet, eine „freie Schule zu eröffnen. Die freien „Schulen sind private oder öffent„liche. Der Staat übt die Oberauf„sicht über die freien Schulen. Er hat „die Pflicht, durch Besuche und Prüfun„gen sich davon zu überzeugen, daß der „Besuch ein regelmäßiger ist und „daß die Schüler dieser Schulen einen „genügenden Unterricht em„pfangen."

Wenn also jemand, sei er Heide, Jude, Protestant oder Türke, im Kanton Freiburg eine freie Privatschule eröffnen will: er hat das Recht dazu, keine Rede davon, daß dem Staatsrath die Wahl des Lehrers zusteht; keine Rede davon, daß sich der Staatsrath um den Geist bekümmert, der in dieser Schule gepflegt wird; der Staatsrath wird sich darüber vergewissern, ob die Kinder die Schule regelmäßig besuchen und einen genügenden Unterricht empfangen; um sonst weiter nichts. Will aber eine solche freie Schule den Charakter einer öffentlichen Schule erwerben, will sie, daß der Staat ihr Subsidien gewähre (wie es gegenwärtig der Staat gegenüber den protestantischen Schulen des Kantons Freiburg thut), will sie, daß der Staat ihren Lehrern Alterspensionen zusichere und ihr das Recht gebe, Steuern auf die Mitglieder zu verlegen, die eine solche Schule gründen, dann verlangt das freiburgische Gesetz, daß eine solche Schule ihre Statuten vorlege und daß dem Staatsrath bei Wahl der Lehrer ein Mitwirkungsrecht zustehe.

Das ist der Sachverhalt. Hiemit vergleiche man die Darstellung des „Volksfreundes." — Und diese Leute wagen es, über die „Gury-Moral" sich zu entrüsten!

* * *

„Kirche und Freiheit sind Widersprüche, die sich gegenseitig nicht vertragen." Der Reformpfarrer Frank von Neuenstadt, als Mitglied der Commission des bernischen Verfassungsrathes, scheint, laut »Pays«, andrer Ansicht zu sein. Bei der Commissionsdebatte über „Gewährleistung der Kirchen" verlangte er „Organisation der Kirchen durch den Staat" und sprach sich energisch gegen Trennung von Kirche und Staat aus; Nordamerika beweise, daß die Trennung, resp. die Freigebung der Kirchen von Seite des Staates, nur die größere Entwicklung der römischkatholischen Kirche auf Unkosten der anderen Kirchen zur Folge habe; dies würde auch im Kanton Bern der Fall sein. — Kann man die lieberale Phrase, die kath. Kirche sei die geschworene Feindin der Freiheit, schlagender entkräften als durch dies Geständniß, sie gedeihe am besten im Elemente vollständiger Religionsfreiheit?

Personal-Chronik.

Freiburg. Hochw. Victor Pellerin, gew. Administrator der Diöcese Lausanne, z. Z. Generalvicar des hochwst. Bischofs Mermillod, ist vom Staatsrath zum Mitgliede des Stiftes St. Nicolaus ernannt worden, wird jedoch gleichzeitig in seiner Stellung als Generalvicar verbleiben.

Luzern. (Mitgetheilt.) Zum Kaplan in Schaffhausen ist vom hochwst. Bischofe ernannt worden hochw. Albert Kaiser in Luzern. Die Schaffhauser freuen sich über diese treffliche Wahl.

St. Gallen. Die Kirchgenossenversammlung Wangs wählte letzten Sonntag als Pfarrer hochw. Martin Düggelin von Wangen (Schwyz), z. Z. Pfarrer in Maseltrangen.

Wallis. Letzten Montag wurde in Monthey beerdigt hochw. Franz Derivaz, während 12 Jahren Kanzler des hochsel. Bischofs de Preux, seit 1873 Pfarrer von Monthey.

Literarisches.

Die schon in der vorigjährigen Weihnachtszeit von uns empfohlene, äußerst praktische Schrift: **„1000 gute Bücher,** den Katholiken deutscher Zunge empfohlen von Dr. Franz **Hülskamp"** (Münster, Theissing, 112 S., 80 Pfg.) ist soeben wieder in neuer Auflage erschienen, gerade rechtzeitig für den eben beginnenden Weihnachtsmarkt, und natürlich mit all den Nachträgen, welche die Novitäten des letzten Jahres erforderlich machten, sorgfältig versehen. Wer sich beim Bücherkaufen nach einem **Rathgeber** umsehen will, der findet keinen besseren, vollständigern und bequemern, als das obige Büchlein von Hülskamp.

Offene Correspondenz.

Anonymus. Die Worte, welche wir in Nr. 45 (S. 358) über diese Angelegenheit geschrieben, müssen Sie vollständig mißverstanden haben. Auch wir verurtheilen „die niederträchtige Buschklepperei gegen Solothurn für Luzern" ebenso entschieden wie Sie, und haben ja den „Strüthahn" — schon persönlich erfahren!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 46:	213	30
Von Hrn. B. M. in Luzern	10	—
„ Ungenannt in Luzern	20	—
„ „ „ „	5	—
Aus der Pfarrei Waldkirch	70	—
„ „ „ Neuenkirch	86	35
„ „ „ Oberwil	15	—
	419	65

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct
1. für den Kirchenbau Schaffhausen von X. in Solothurn	30	—
Pf. in Niederbuchsiten	5	—
2. Peterspfennig von hochw. Jos. Gürtler in Neusohl	10	—

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind ferner eingegangen:

	Fr.	Ct.
Durch die „Freie Stimme"	200	—
„ das „Kirchenblatt"	61	25
Von Ungenannt	200	—
Vom Kloster Wurmsbach	50	—
Von F. K. in Str.	200	—
Durch Hrn. Oberst Schmid in Rom	383	—

	Fr.	Ct.
Von D. S. in F.	100	—
„ D. F. in St.	100	—
Aus der Pfarrei Ramsen	227	—
„ „ „ Paradies	45	—
„ „ „ Eschenz	50	—
„ „ „ Lenguau	24	—
„ „ „ Muri	70	—
„ „ „ Zürich	230	—
Von B. W. in Fr.	100	—
Aus F. B.	300	—
Uebertrag	7673	05
Total	10,013	30

Allen Gebern herzlich dankend, bitte um fernere Beiträge, da der Ausbau der nun gedeckten Kirche ganz von den noch fließenden milden Gaben abhängt.

Jos. Bohrer, Pfarrer.

Zur Nachricht!

Werde nächstens auf diejenigen Herren, welche „Walter, Die Kirche" nicht retournirt, resp. nicht schon bezahlt haben, Nachnahme erheben.

B. Schwendimann, Buchdruckerei, Solothurn.

Es empfehlen die Unterzeichneten **der Hochwürdigen Geistlichkeit und den Tit. Kirchenbehörden** ihren in der Landesausstellung in Zürich gehabten und daselbst vom Preisgericht diplomirten

Hochaltar

zum Ankauf. Preis bedeutend unter den Herstellungskosten. Der Altar steht gegenwärtig im innern Chor der Kapuziner-Kirche in Wyl zur Einsicht. Photographieen stehen zu Diensten.

Wyl, Nov. 1883.

Fr. & Aug. Müller, Altarbauer.

71³

„Der hl. Schutzengel"

schönstes Oelfarbendrucktableau 45 — 60 cm. 10 M., mit eleganter Rahme 18 M. Franco und Packung frei versendet per Nachnahme

F. Gypen's Kunstverlag, München.

Umtausch zugestanden. (50³)

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Chrw. PP. Kapuziner pro 1884.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Ein alter Altar

epätgothischen Styles, wird als Provisorium für fine neue Kirche gesucht. Näheres Expedition. 60³

„Das Vaterland"

Konservatives Zentralorgan für die deutsche Schweiz

(Redaction: **Oscar Hirt und Gustav Fischer**)

ist das **verbreitetste** katholische Blatt der Schweiz und erscheint mit Ausnahme des Montag in einer **täglichen Auflage von 5600 Exemplaren.**

Das „Vaterland" enthält außer den neuesten bundesstädtischen Mittheilungen auch regelmäßige Korrespondenzen aus allen Kantonen sowie Originalberichte und **Agenturtelegramme** betr. die wichtigern Tagesneuigkeiten des Auslandes.

Von Neujahr an wird im „Vaterland" auch ein **laufendes Feuilleton** erscheinen.

Trotz dieser Reichhaltigkeit des Inhalts beträgt der Abonnementspreis des Blattes für die ganze Schweiz **per Jahr nur Fr. 12. 80.**

☞ **Inserate** finden im „Vaterland" **weiteste Verbreitung** und wird die einspaltige Petit Zeile **nur zu 10 Centimes**, im Wiederholungsfalle zu 8 Cent. berechnet.

☞ **Neueintretende Abonnenten** erhalten das Blatt **vom 1. Dezember an gratis.** (70²

Im Verlage von **J. J. Moriell** in **St. Gallen** ist soeben erschienen und durch alle katholischen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie vom Verleger zu beziehen:

Das St. Gallische Diözesan-Gesang- und Gebetbuch.

II. Auflage — 4stimmige Ausgabe — (verändert und sehr vereinfacht).

Preis: Fr. 1. 50, gebunden in hübschen Einbänden zu Fr. 2. 50, 3. 50 und 5. 15

und das

Cantarium

Sammlung meist gebräuchlicher liturgischer Gesänge.

Im Auftrage des hochwürdigsten bischöfl. Ordinariates von St. Gallen herausgegeben von **J. Chr. Bischoff**, Stadtpfarrer in Wyl.

Preise wie oben. **Beide Theile** sind auch in **einem Bande** vereinigt zu haben und zwar Preis: Fr. 2. 65, gebunden zu Fr. 4. 20, 4. 90 und 6. 70. (69²

So eben erschien: 68

Neudeutsch.

Culturhistorischer Roman

von **Conrad von Bolanden.**

8°. (22 Bogen) geheftet in elegantem Umschlag Fr. 4. — Unter Kreuzband franco Fr. 4. 30. In Callico-Einband Fr. 5 60 Unter Kreuzband franco Fr. 5. 85.

Ein überaus anziehendes und farbenfrisches Bild aus der Gegenwart, mit treffenden Zeichnungen aus dem kirchlichen, socialen und politischen Leben. Abgesehen von dem Reize der Darstellung und der Schönheit der Form, welche reichen Kunstgenuß bieten, wird zugleich die Betrachtung neudeutscher Zustände jeden Leser zu ernstem Nachdenken anregen.

Früher sind von **demselben Verfasser** erschienen:

Urdeutsch. Historischer Roman. **Zwei Bände.** Fr. 10.

Altdeutsch. Historischer Roman. **Drei Bände.** Fr. 10.

☞ **Bei Bezug der drei Romane (Triologie) auf einmal beträgt der Gesammt-Preis für die sechs Bände nur Fr. 16.**

Mainz im November 1883. **Franz Kirchheim.**

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:

St. Arsen-Kalender für das Jahr 1884.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Dutzend Fr. 3.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.